

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Graubünden an die zu Fr. 30,000 veranschlagten Kosten der Erstellung der I. Sektion des Waldweges Porklas, Gemeinde Scharans, 40 %, im Maximum Fr. 12,000.

2. Dem Kanton Wallis an die zu Fr. 48,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Waldweganlage Raft (II. Teilprojekt), Gemeinde Ausserberg, 40 %, im Maximum Fr. 19,200.

---

(Vom 22. Juli 1932.)

Dem zum Honorargeneralkonsul von Jugoslawien in Zürich, mit Amtsbefugnis über die Kantone Zürich, Thurgau, Schwyz, Uri, Obwalden, Nidwalden, Appenzell A.-Rh. und I.-Rh., Glarus und Zug, ernannten Herrn Milan Schwarz ist das Exequatur erteilt worden.

---

(Vom 23. Juli 1932.)

Der Schweizerische Lebens-Versicherungs-Verein in Basel wird ermächtigt, in Verbindung mit einer Lebensversicherung auch Zusatzversicherung gegen Unfalltod zu gewähren.

---

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

### Rekrutierung für den Dienst im eidgenössischen Grenzwachtkorps.

Die eidgenössische Oberzolldirektion wird zur Ergänzung der Bestände des Grenzwachtkorps auf den 1. März 1933 eine Anzahl Grenzwachtrekruten einstellen. Als Bewerber kommen Schweizerbürger in Frage, die

- a. im Auszug der schweizerischen Armee eingeteilt sind, die Rekrutenschule bestanden, das 20. Altersjahr zurückgelegt, das 28. Altersjahr aber noch nicht überschritten haben;
- b. einen tadellosen Leumund geniessen;
- c. über eine gute Elementarschulbildung verfügen und
- d. eine kräftige, den Anforderungen des Grenzwachtdienstes entsprechende Konstitution aufweisen (Körperlänge mindestens 168 cm, Sehschärfe 1 : 1 ohne Korrektur, normale Hörschärfe, keine Plattfüsse).

Bewerber haben ihre selbstverfasste, handschriftliche Anmeldung an den Grenzwachtkommandanten eines der sechs Zollkreise in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne oder Genf zu richten. Dem Anmelde-schreiben, welches über den bisherigen Lebens- und Bildungsgang Aufschluss geben soll, sind beizufügen:

- a. Zeugnisse (Schulzeugnisse, Zeugnisse von Lehrmeistern und Arbeitgebern);
- b. ein kurz vor der Anmeldung ausgestelltes Leumundszeugnis;
- c. Strafregisterauszug des eidgenössischen Zentralpolizeibureaus;
- d. Geburtsregisterauszug;
- e. Militärdienstbüchlein;
- f. ärztliches Zeugnis.

**Anmeldefrist bis 31. August 1932.**

Bewerber, die für die Anstellung in Betracht kommen, haben eine sanitärische Aufnahmeuntersuchung und eine pädagogische Prüfung zu bestehen.

Die Anstellung erfolgt vorerst probeweise als Grenzwachtrekruit für ein Jahr. Die Oberzolldirektion behält sich ausdrücklich vor, die Rekrutenzeit je nach Umständen zu verlängern oder Rekruten vor Ablauf des Probejahres zu entlassen; Entschädigungsansprüche werden in diesem Falle nicht anerkannt.

Bern, den 20. Juli 1932.

(1.)

**Eidgenössische Oberzolldirektion.**

---

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

---

### Amtliches Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung.

#### Abonnementseinladung.

Der Bezugspreis für das amtliche stenographische Bulletin beträgt, die Postgebühr eingerechnet, in der Schweiz **12 Franken** im Jahr. Im übrigen Postvereinsgebiet ist der Bezugspreis samt Postgebühr **16 Franken**.

Das stenographische Bulletin enthält die Verhandlungsberichte über Bundesgesetze und allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse sowie über andere Geschäfte, sofern einer der Räte die stenographische Aufnahme oder Drucklegung beschliesst.

Das stenographische Bulletin wird jeweilen kurz nach Sessionsschluss in Heften mit Umschlag, Inhaltsverzeichnis und Rednerliste geliefert. Dem Dezemberheft wird überdies das Jahresinhaltsverzeichnis sowie die Jahresrednerliste beigegeben.

Abonnementsbestellungen sind ausschliesslich der Expedition „Buchdruckerei Fritz Pochon-Jent“ in Bern einzureichen. Einzelne Sessionshefte sowie frühere Jahrgänge des stenographischen Bulletins können dagegen beim unterzeichneten Sekretariat bezogen werden.

## **Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1932
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.07.1932
Date	
Data	
Seite	320-321
Page	
Pagina	
Ref. No	10 031 738

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.